



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Wackersberg Dorf“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung am 12.08.2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Wackersberg Dorf“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Wackersberg Dorf“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

20.08.2025 bis einschließlich 22.09.2025

öffentlich ausgelegt.

Planungsziel ist es, im westlichen Bereich von Wackersberg Dorf die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes zu schaffen und den dörflichen Charakter zu stärken. Hierfür muss der vorgesehene Geltungsbereich, der im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft“ ausgewiesen ist, entsprechend geändert werden. Künftig soll der Bereich als „Dorfgebiet“ festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurstücksnummer ganz oder teilweise (Tfl.):

380 (Tfl.) - der Gemarkung Wackersberg.

Das vorliegende Bauleitverfahren wird im Regelverfahren aufgestellt.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt. Im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren sind umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Wasser, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Tiere und Pflanzen, Boden, Landschaftsbild sowie Luft und Klima** vorhanden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

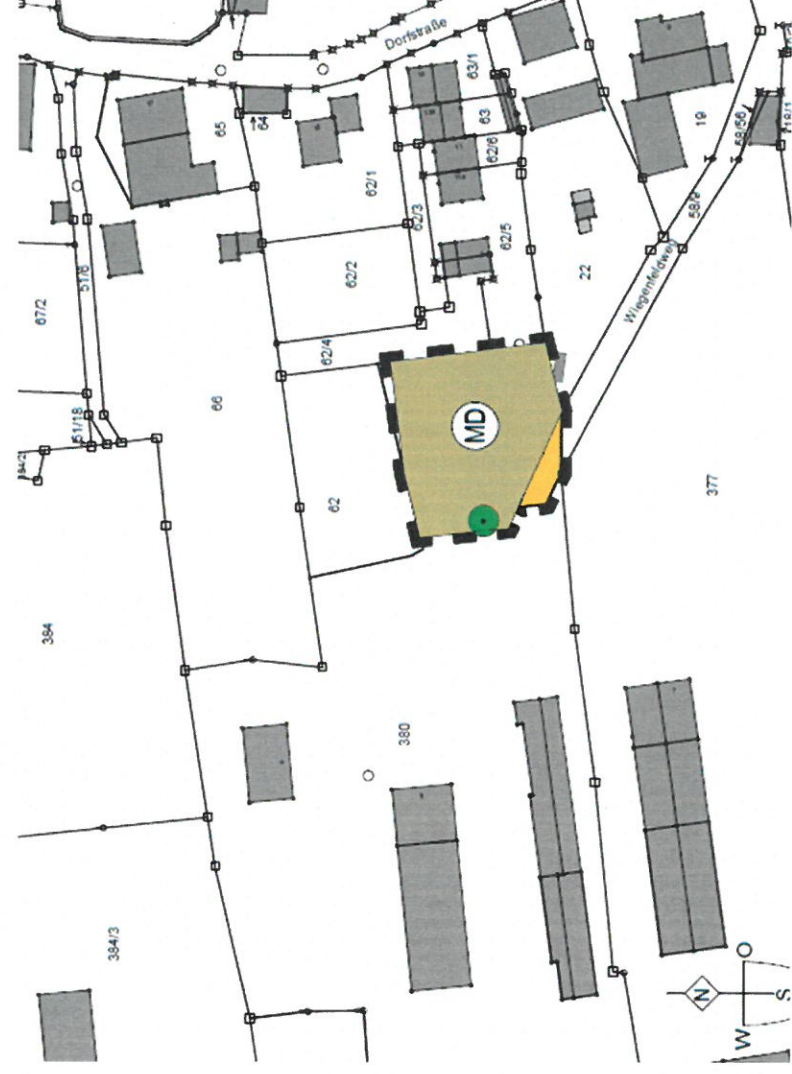
1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (g.schoeffmann@wackersberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, im Zimmer des Einwohnermeldeamtes im Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wackersberg

<https://www.wackersberg.de> unter der Rubrik **Aktuelles, amtliche Bekanntmachungen und Termine**

bzw. der Adresse <https://www.wackersberg.de/aktuelles-amtliche-bekanntmachungen-und-termine-1> eingestellt.

Geltungsbereich:
(Ohne Maßstab)



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersberg den 13.08.2025

Schoeffmann

Georg Schoeffmann
-Bauamtsleitung-

Ausgehängt am: *13.08.2025*

S. Blum

Abgenommen am: